



# Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

32. Jahrgang  
Nr. 14 vom 21.10.2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Amtliche Bekanntmachungen</b>	<b>Seite</b>
1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.11.2022	2
<b>2. Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1 Veranstaltungen und Informationen	4
2.1.1 Einladung zur Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938	4
2.2 Anmeldung schulpflichtiger Kinder	5
2.3 Eltern-Kind-Zentrum	6
2.4 Beratung für Senioren	7
2.5 Frühzeitige Bürgerbeteiligung	7
2.6 Stellenausschreibungen der Gemeinde	10
2.7 Termine der gemeindlichen Gremien	10
Impressum	

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### HINWEIS:

*In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauffolgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.*

*Gemeinde Schöneiche bei Berlin*

**Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
erscheint voraussichtlich am 22.11.2022**

## 1.1 Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

**Dienstag, 08.11.2022, 18:30 Uhr**

Sitzungsort: **Lehrer-Paul-Bester-Halle, Dorfau 17**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

### ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.09. und 27.09.2022
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 9 Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern
- 10 BV 515/2022 Berufung / Abberufung Mitglied Ortschronikfachbeirat
- 11 BV 476/2022 Örtliche Bauvorschrift über Kinderspielplätze (Spielplatzsatzung), Auslegung Entwurf
- 12 BV 485/2022 Bürgerhaushalt 2023 - Ergebnisentscheidung
- 13 AN 488/2022/1 Schottergärtenverbotssatzung, Auslegung Entwurf, Fraktion Grüne/NF
- 14 BV 497/2022 Bebauungsplan 30/22 "Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße", Aufstellungsbeschluss
- 15 BV 498/2022 Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 30/22 "Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße"
- 16 BV 500/2022 Bebauungsplan 26/20 "Wohngebiet Rüdersdorfer/Dresdener/Grabein-/Potsdamer/Forststraße", Abwägung 2. Entwurf
- 17 BV 501/2022 Bebauungsplan 2/90 "Wohngebiet Stegeweg", 2. Änderung im Teilbereich Ost, Aufstellungsbeschluss

- 18 BV 499/2022 Variantenentscheidung Neubau Kita Stegeweg  
19 BV 502/2022 Gremien - Sitzungsplan 2023  
20 BV 504/2022 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft  
21 IV 506/2022 Nutzbarmachung der Sportplatzweiterungsflächen an der Berliner Straße  
22 AN 508/2022 Stärkung des Katastrophen- und Zivilschutzes, Fraktion BBS-SCHÖN  
23 AN 509/2022 Bewahrung des Schöneicher Ortscharakters – bauliche Flächenentwicklungen vermeiden, Fraktion BBS-SCHÖN  
24 AN 510/2022 Wohnungspolitische Leitlinien für die Gemeinde, Fraktionen DIE LINKE und SPD  
25 AN 511/2022 Unterstützung für die Durchführung von Schüler\*innenhaushalten an den Schöneicher Grundschulen, Fraktionen DIE LINKE; CDU/FDP; Grüne/NF und SPD  
26 Weiterführung Planungen zum Neubau 3. Grundschule  
27 AN 512/2022 Aufhebung Beschluss 3. Grundschule und Aktualisierung der Unterlagen zur Erweiterung der Bürgerschule, Fraktionen DIE LINKE und SPD  
28 AN 513/2022 Steckersolarmodule für kommunale Wohnungen, Fraktionen SPD und Grüne/NF  
29 AN 514/2022 Entwicklung der ehemaligen LPG-Flächen nicht weiter ruhen lassen, Fraktion UBS  
30 Sonstiges

### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 31 Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 20.09.2022  
32 Beschlussfassung zur Veröffentlichung  
33 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Röhl  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Sie möchten das **Amtsblatt** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin umweltschonend **per E-Mail** erhalten?  
Bitte richten Sie Ihren Wunsch an Frau Gast: [GastN@schoeneiche.de](mailto:GastN@schoeneiche.de)

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1 Veranstaltungen und Informationen

#### Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

##### Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	10.00 - 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr



##### Ansprechpartnerinnen:

Frau Dreher, Frau Krüger

Bibliothek in der KultOurKate, Dorfau 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

Telefon: 030/649 01 10

E-Mail: [bibliothek@schoeneiche.de](mailto:bibliothek@schoeneiche.de)

<https://bibliothek.schoeneiche.de>

#### 2.1.1 Einladung zur Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938

##### **Gemeinsam erinnern Gemeinsam gedenken**

Zum stillen Gedenken an die Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938 bitten wir um Ihre Teilnahme zur

##### **Kranzniederlegung**

am **Mittwoch**, dem **9. November 2022** um **17.00 Uhr**

am Denkmal für die jüdischen Schöneicherinnen und Schöneicher  
im Schlosspark am Ende der Buchenallee  
(Treffpunkt Parkeingang Schöneicher Straße / Dorfau)

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

Ingo Röll  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

## 2.2 Anmeldung schulpflichtiger Kinder - Schuljahr 2023/2024 -

Gemäß § 37 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchG) beginnt mit dem Schuljahr 2023/24 die Schulpflicht für **alle zwischen dem 01. Oktober 2016 und 30. September 2017 geborenen Kinder**.

Kinder, die zwischen dem 01. Oktober 2023 bis 31. Juli 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, können bei Vorliegen der Voraussetzungen aufgenommen werden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Für jede Grundschule der Gemeinde ist nach § 106 BbgSchG durch den Schulträger ein Schulbezirk durch Satzung zu bestimmen. Für Schöneiche bei Berlin wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung, Beschluss-Nr.: 3./2003/1055, folgende Schulbezirke mit einem Überschneidungsgebiet festgelegt:

**Für die Storchenschule - Grundschule 1, Dorfaue 19**, das ausschließliche Gebiet westlich und nördlich der Linie, die durch die Straßen Rahnsdorfer Straße, Raisdorfer Straße, Lübecker Straße, Rüdersdorfer Straße und Kalkberger Straße gebildet wird. Die Anliegergrundstücke beiderseits der Grenzstraßen selbst werden zur Grundschule 1 zugeordnet.

**Für die Bürgerschule - Grundschule 2, Prager Straße 31A**, das ausschließliche Gebiet östlich und südöstlich der Linie, die durch die Straßen Rüdersdorfer Straße und Kalkberger Straße gebildet wird.

**Das Überschneidungsgebiet** liegt südlich der Linie, die durch die Rahnsdorfer Straße, Raisdorfer Straße und Lübecker Straße gebildet wird. Zuständige Grundschule ist für das Schuljahr 2023/2024 die **Grundschule 1 (Storchenschule)**.

**Die Eltern schulpflichtig werdender Kinder werden von der zuständigen Grundschule angeschrieben. Eltern, welche diese Aufforderung nicht erhalten, melden die Kinder bitte unaufgefordert an. Auch Kinder, die eine andere als die zuständige Grundschule besuchen sollen, müssen zuerst in der zuständigen Grundschule angemeldet werden.**

### Storchenschule - Grundschule 1, Dorfaue 19

**Schulanmeldungen** finden am **21.11.2022** von **09.00 Uhr bis 13.00 Uhr** und am **22.11.2022** von **13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Am **09.11.2022** findet um **18.00 Uhr** in der **Storchenschule** eine **Informationsveranstaltung** für die Eltern der zukünftigen Erstklässler statt.

## Bürgerschule - Grundschule 2, Prager Straße 31A

Ab dem **10.11.2022 bis 04.12.2022** können **Schulanmeldungen** für die **Bürgerschule** über die Homepage [www.buergerschule-schoeneiche.de](http://www.buergerschule-schoeneiche.de) vorgenommen werden.

Am **09.11.2022** findet um **18.00 Uhr** in der **Sporthalle der Schule** (Zugang über Wittstockstr.) eine **Informationsveranstaltung** für die Eltern der zukünftigen Erstklässler der Bürgerschule statt.

**Bitte bringen Sie zum Anmeldetermin Ihr Kind und dessen Geburtsurkunde sowie die Bestätigung über die Teilnahme Ihres Kindes am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung mit. Weitere Fragen klären Sie bitte direkt mit der zuständigen Schule.**

Schöneiche bei Berlin, 19.10.2022

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Steinbrück  
Bürgermeister

### 2.3 Eltern-Kind-Zentrum

Eltern-Kind-Zentrum Schöneiche bei Berlin,  
Dorfau 22A, 15566 Schöneiche bei Berlin

[www.elkiz.schoeneiche.de](http://www.elkiz.schoeneiche.de)

Tel: 030/649 81 82

E-Mail: [elkiz@schoeneiche.de](mailto:elkiz@schoeneiche.de)



### Über uns

- wir greifen **vorhandene Angebote** im Ort auf und **vernetzen**
- Ort der **Begegnung** & Gelegenheit zum **Austausch**
- Angebote für **Kinder** im Alter von **0-6 Jahren** und ihre **Familien**
- **Beratungsangebote** für Familien
- **Bildungsangebote** für Kinder und Eltern
- Die Teilnahme an unseren Angeboten ist **kostengünstig oder kostenfrei**

## 2.4 Beratung für Senioren



### SENIORENBÜRO

Schöneiche

Das ehrenamtliche Seniorenbüro bietet in den weiterhin schwierigen Zeiten der CORONA-Pandemie einen Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger.

Wenn Sie Beratung und Hilfe suchen, zu den Themen Rente, Pflege, Demenz, Wohnen im Alter sowie Hilfen im Alltag, auch bzgl. „Corona“ — rufen Sie an oder kommen Sie einfach vorbei.

**Rita Männer** und **Ulrich Rohde** vom **Schöneicher Seniorenbeirat**  
**beraten Sie gern während dieser Sprechzeiten**

**Dienstag, 01. und 15. November, 06. und 20. Dezember**  
**jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr**

**zusätzliche Beratung durch Frau Preuß: jeden Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr**

**Tel.: 030/22 17 16 90 E-Mail: [seniorenbuero@schoeneiche.de](mailto:seniorenbuero@schoeneiche.de)**

**Seniorenbüro** - Dorfau 5, KultOurKate, Hintereingang, Aufzug vorhanden.

### Informationen für Senioren und Angehörige im Rathaus

Im Rathaus können Sie weiterhin Frau Menz telefonisch erreichen:

**Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr**

**Telefon 030/643 304-139**

Seniorinnen und Senioren haben hier die Möglichkeit, sich in einem vertraulichen Gespräch zu informieren. Sie erhalten Auskunft zu wichtigen Adressen, Telefonnummern und Ansprechpartnern im sozialen Bereich.

---

## 2.5 Frühzeitige Bürgerbeteiligung

gemäß § 6 der Schöneicher Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS)

### Vorhaben:

**Bebauungsplan 30/22 „Wohngebiet**

**Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße“ 16-4-0.2 (22\_4)**

### *Aufstellungsbeschluss, Planungsziel*

Der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen liegt ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 30/22 "Wohngebiet Brandenburgische Straße/Heuweg/Berliner Straße" zur Beratung und Beschlussfassung vor. Damit beginnt ein im Baugesetzbuch geregeltes, umfangreiches Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans.

Planungsziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung des Wohngebietes.

Einer ungeordneten Nachverdichtung durch gestaffelte Bebauungen mehrerer Häuser hintereinander (sog. 2. Reihe) soll entgegengewirkt werden. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine behutsame Verdichtung des Baugebietes unter Wahrung des für Schöneiche typischen Gartenstadtcharakters geschaffen werden.

Das Plangebiet ist im Norden vom Ortszentrum (B-Plan 6/1/93 „Ortszentrum“), im Osten vom Heuweg, im Süden von der Berliner Straße und im Westen von der Brandenburgischen Straße begrenzt und hat eine Größe von ca. 4,3 Hektar.

Im vorliegenden Fall soll ein sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. D. h., es entfällt die Durchführung einer Umweltprüfung, das Verfahren wird beschleunigt.

### *Der Bebauungsplan*

Bei Bebauungsplänen (kurz B-Plan) handelt es sich um sogenannte verbindliche Bauleitpläne. B-Pläne werden von der Gemeinde erarbeitet, als Satzung beschlossen und gelten für ein definiertes Gebiet (Geltungsbereich) – üblicherweise einen kleinen Teil des Gemeindegebiets. Sie regeln – meist sehr detailliert – verbindlich das Baurecht in ihrem Geltungsbereich. Inhalte sind beispielsweise: wie groß und hoch darf gebaut werden, auf welchen Grundstücksteilen, welche Nutzungen sind zulässig usw.

Das Verfahren zur Aufstellung von B-Plänen ist im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt.

Bereits bestehende Bebauungspläne der Gemeinde können im Geoportal auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

### *Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans*

Die Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse beraten derzeit über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans. Damit beginnt ein im Baugesetzbuch geregeltes Verfahren. Nach der Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss wird durch die Gemeindeverwaltung unter Mitwirkung eines Planungsbüros ein Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung und Begründung) erarbeitet. Wenn dieser Entwurf vorliegt, wird er in den Gremien der Gemeindevertretung beraten, bevor er der Öffentlichkeit und den sogenannten Trägern öffentlicher Belange (Behörden, Verbände, Versorger etc.) zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Anschließend werden diese Stellungnahmen und Hinweise ausgewertet und in den Gremien der Gemeindevertretung beraten und abgewogen. Sofern sich im Ergebnis dieser Abwägung Änderungen am Planentwurf ergeben, wird der geänderte Entwurf (noch einmal) der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt. Nach deren Auswertung kann, sofern sich keine weiteren Änderungen an dem Planentwurf ergeben, die Gemeindevertretung den abschließenden Beschluss zum Bebauungsplan, den Satzungsbeschluss fassen. Nach dessen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan dann als Satzung in Kraft.

Das Verfahren wird voraussichtlich länger als ein Jahr dauern.

### *Planungsalternativen*

Alternativ zum eingeleiteten B-Plan-Aufstellungsverfahren könnte auch auf die Aufstellung eines B-Plans verzichtet werden. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich dann weiter nach § 34 BauGB und ist nicht in einem Bebauungsplan geregelt.

Wiederum alternativ könnte zwar ein Bebauungsplan aufgestellt werden, allerdings mit einem anderen Planungsziel, beispielsweise die Zulassung einer höheren baulichen Verdichtung (mehr oder größere Häuser).

### *Beteiligungsmöglichkeiten*

Es bestehen folgende Möglichkeiten, sich an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu beteiligen: Wie oben beschrieben gibt es mindestens einmal eine Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans. Dabei werden die Planungsunterlagen sowohl im Rathaus zur Einsicht ausgelegt als auch im Internet für einen Zeitraum von einem Monat bereitgestellt. Es gibt dann die Möglichkeit, sich innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich dazu zu äußern.

Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zuvor im Amtsblatt der Gemeinde.

Bei der Beratung des jeweiligen Arbeitsstands in den gemeindlichen Gremien besteht die Möglichkeit, sich zu informieren, die Sitzungen sind öffentlich. In der Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzungen der Ausschüsse oder der Gemeindevertretung sind Wortmeldungen zugelassen. Diese ersetzen aber keine Stellungnahmen während der Auslegungsfrist.

### *Beratung in den gemeindlichen Gremien*

Wie bei der Beschreibung des Aufstellungsverfahrens dargestellt, wird es im Rahmen des Verfahrens mehrmalig Beratungen des jeweiligen Arbeitsstands in den gemeindlichen Gremien (Ausschüsse und Gemeindevertretung) geben. Die Beratung über den Aufstellungsbeschluss findet am 08.11.2022 in der Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Die weiteren Termine im Verfahren stehen noch nicht fest. Die Termine und die vorgesehenen Tagesordnungen können Sie dem Amtsblatt der Gemeinde und der Veröffentlichung im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde entnehmen.

Mit den obenstehenden Informationen möchte die Gemeindeverwaltung auf den beginnenden Planungsprozess aufmerksam machen und einladen, sich einzubringen. Detailliertere Informationen zu den Planungsinhalten gibt es noch nicht. Bitte halten Sie sich über die o.g. Wege auf dem Laufenden.

Als Ansprechpartner für das Verfahren steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung bei Bedarf Herr Hemker (Tel.: 643 304-125, E-Mail: hemker@schoeneiche.de) zur Verfügung.

---

## **2.6 Stellenausschreibungen der Gemeinde**

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin (13.400 Einwohner/innen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende Stelle/n aus:

### **Projekt- und Prozessmanager (m/w/d)**

Bewerbungsfrist: **bis zum 31.10.2022**

Einstellung: **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

### **Sachbearbeiter Finanz- und Anlagenbuchhaltung (m/w/d)**

Bewerbungsfrist: **bis zum 06.11.2022**

Einstellung: **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Auf der Homepage der Gemeinde unter [www.schoeneiche.de/stellenausschreibungen](http://www.schoeneiche.de/stellenausschreibungen) erhalten Sie weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen.

---

## **2.7 Termine der gemeindlichen Gremien, 2. Halbjahr**

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr: 28. November

Ausschuss für Bildung und Soziales: 29. November

Ausschuss für Wohnen und Liegenschaften: 30. November

Ausschuss für Ortsentwicklung: 01. Dezember

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft: 03. Dezember, 05. Dezember

Hauptausschuss: 06. Dezember

Unterausschuss kommunale Wohnungen: 17. November, 15. Dezember  
(nichtöffentliche Beratung, Informationen erteilt Frau Staedtler unter 030/643 304-117)

Gemeindevertretung: 08. November, 20. Dezember

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18.30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird in der Einladung mitgeteilt.

### **ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!**

#### **Bitte beachten Sie die Informationen**

#### **in den Bekanntmachungskästen und auf der Homepage der Gemeinde!**

#### **Impressum** Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister,  
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030/643 304-0, Fax: 030/643 304-155,  
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf (Mindestauflage 500 Exemplare).

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,  
Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Back Café Schöne Ike,  
Geschwister-Scholl-Straße 35
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche-Nord,  
August-Borsig-Ring 9
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- KultOurKate, Dorfau 5
- Heimathaus, Dorfau 8
- Praxis f. Physiotherapie  
Geschwister-Scholl-Straße 44
- Apotheke Altes Kino,  
Brandenburgische Straße 76
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche.de](http://www.schoeneiche.de)).

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

# Senioren-Weihnachtsfeiern

GEMEINDE SCHÖNEICHE BEI BERLIN – DER BÜRGERMEISTER

---

**Donnerstag, 1. Dezember 2022**

**Montag, 5. Dezember 2022**

**Mittwoch, 7. Dezember 2022**

**von 11.30 – 13.30 Uhr**



**Mittagessen und Musik**

im

**Hotelrestaurant „Alte Mühle“**

**Brandenburgische Straße 122**

---

Preis: 10,- €

**Kartenverkauf:**

**Di, 15.11.2022 und Do, 17.11.2022**

**von 9:30 – 11:00 Uhr**

im Rathaus, Dorfaue 1

---